

Elterninformationen

Babenhausen, 25.4.2023

	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich hoffe, Sie konnten mit Ihren Familien nach den sehr anstrengenden coronageprägten Jahren in den zurückliegenden Osterferien mal wieder einen entspannteren Start ins Frühjahr erleben und dabei hoffentlich auch etwas Kraft tanken.</p> <p>Schulischerseits stehen nun neben den üblichen alltäglichen Vorhaben auch Aufgaben wie die Haupt- und Realschulabschlussprüfungen oder die Wanderfahrten einzelner Jahrgänge an. Zu weiteren wichtigen Themen und Terminen bitte ich um Beachtung der untenstehenden Informationen.</p> <p>Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich im Namen von Schulleitung und Verwaltung alles Gute.</p> <p>Rainer Becker, Schulleiter</p>
<p>Termine</p>	<p>Mo., 1.5.23: Tag der Arbeit Fr., 5.5.23: Pädagogischer Tag</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie bereits im Rahmen der letzten SEB-Sitzung besprochen, findet am Fr., 5.5.23, ein ganztägiger Pädagogischer Tag statt. Die Themen, um die es dabei gehen wird, sind: „Bildungssprache Deutsch“, „Förderkonzept“ und „Medienbildungskonzept“. <p>Für die Schüler:innen findet an diesem Tag kein Unterricht statt, sie erhalten Aufgaben für die häusliche Arbeit.</p> <p>Für Schüler:innen der Jg. 5-7 wird für den 5.5.23 ein Betreuungsangebot eingerichtet – bitte teilen Sie der Klassenleitung Ihres Kindes bis Di., 2.5.23, mit, wenn Sie Betreuung benötigen.</p> <p>Do., 18.5./Fr., 19.5.23: Christi Himmelfahrt/Beweglicher Ferientag Mo., 22.5. - Fr., 26.5.23: Haupt- und Realschulabschlussprüfungen Mo., 29.5.23: Pfingstmontag Do., 8.6./Fr., 9.6.23: Fronleichnam/Beweglicher Ferientag Mo., 19.6. – Fr., 23.6.23: Wanderwoche Fr., 30.6.23: Sommerkonzert Mo., 17.7.23: Sponsorenlauf Fr., 21.7.23: Jahreszeugnisse Mo., 25.7. – Fr., 1.9.23: Sommerferien</p>
<p>Aufhebung Corona-Regelungen</p>	<p>Über die Presse bzw. Nachrichtenkanäle wurde während der Osterferien bereits ausführlich über den Wegfall der Corona-Regelungen berichtet. Aus schulischer Sicht betrifft dies insbesondere die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der „Wegweiser zum Umgang mit Corona an Schulen – aktuelle Informationen im Überblick“, der „Leitfaden Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen“ und die Anlage zum Leitfaden sowie der „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen“ verlieren ihre Gültigkeit. Die Schulen erhalten in Kürze einen aktualisierten allgemeinen Rahmen-Hygieneplan. Dieser basiert auf der Regelung des § 36 Infektionsschutzgesetz, wonach jede Schule die infektionshygienischen Abläufe festlegt. Die Möglichkeit für Eltern, ihr Kind von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreien zu lassen, wenn es selbst oder Angehörige seines Haushalts im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder

	<p>Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären, entfällt. Die Möglichkeit für volljährige Schülerinnen und Schüler, sich in o. g. Fällen vom Präsenzunterricht befreien zu lassen, entfällt ebenso.</p>
<p>Anträge auf Unterrichtsbefreiung/Beurlaubung</p>	<p>Die Genehmigung von Unterrichtsbefreiung unterliegt bestimmten schulrechtlichen Regeln. Bitte beachten Sie, was hierbei gilt – insbesondere auch bzgl. der geltenden Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für alle Unterrichtsbefreiungen muss ein schriftlicher Antrag inkl. Begründung gestellt werden. • Anträge zur Unterrichtsbefreiung für bis zu zwei Tage werden an die Klassenlehrkraft gerichtet. • Anträge für Unterrichtsbefreiungen von mehr als zwei Tagen bzw. für Tage direkt vor oder nach Ferien sind an die Schulleitung zu richten. • Für Befreiungen direkt vor Ferien muss der Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn der beantragten Beurlaubung bei der Schulleitung eingehen. • Für Befreiungen direkt nach den Ferien muss der Antrag spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn gestellt werden. <p>Weitere Details - auch zu den Themen „Religiöse Feiertage“ und „Sportunterricht“ - können Sie § 3 der „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)“ entnehmen. Diese ist auf der Homepage des Kultusministeriums unter „Schulrecht“ einzusehen.</p>
<p>Mensa-Bezahl-system</p>	<p>Um eventuellen Irritationen in Zusammenhang mit Abbuchungen über den Mensa-Chip vorzubeugen, bitte ich Sie in Absprache mit dem Schulleiterbeirat um Beachtung der folgenden zahlungs- und buchungstechnischen Information:</p> <p>In einem Gespräch mit dem Betreiber der Schulmensa wurde der Sachverhalt angesprochen, dass der auf den Mensa-Chip aufgebuchte Betrag offenbar am gleichen Tag sowohl an der Mensa- als auch an der Cafeteria-Kasse genutzt werden kann – es können also bei einer Aufbuchung von z.B. 5,- Euro am gleichen Tag durch Verteilung auf die beiden Kassen also insgesamt maximal 10,- Euro ausgegeben werden.</p> <p>Dieser Sachverhalt lässt sich lt. Mensa-Betreiber z.Zt. nicht ändern, da es keinen Weg gibt, zwischen den beiden Kassen im laufenden Betrieb einen entsprechenden Abgleich zu ermöglichen.</p>